

Die Ludwig-Maximilians-Universität München, die Technische Universität München und das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst schließen folgende Vereinbarung zur Stärkung der Spitzenstellung des Universitätsstandortes München ab:

Präambel

Die Vertragspartner fühlen sich aufgrund der Größe, der fachlichen Vielfalt und der internationalen Bedeutung der LMU München und TU München zu einer gemeinsamen Strukturpolitik verpflichtet, die dem Anspruch einer internationalen Spitzenstellung in Forschung und Lehre gerecht wird.¹ Die beiden Universitäten konzentrieren sich in ihren Bemühungen zur Schärfung des Profils darauf, komplementäre Schwerpunkte aufzubauen und durch verstärkte fach- und universitätsübergreifende Zusammenarbeit ihre Position im internationalen Wettbewerb auszubauen. Dabei respektieren die Vertragspartner die unterschiedliche, jeweils profiltypische Entwicklungspolitik der beiden Universitäten, wie sie schon bisher geleistet wurde.

§ 1

Strukturkommissionen

(1) Die Universitäten errichten jeweils eine gemeinsame Strukturkommission in den Wirtschaftswissenschaften und in der Mathematik sowie eine gemeinsame Strukturkommission in der Physik, Chemie und Biologie (im Folgenden: Naturwissenschaften). Den Kommissionen gehören jeweils die Dekane und Studiendekane an; weitere Fachvertreter und Vertreter anderer Fächer können bei Bedarf zugezogen werden.

(2) Aufgaben der Strukturkommissionen sind

(a) die gemeinsame Strukturplanung

¹ So auch Grundsatzpapier „Vision UniBay 2010“ der Universität Bayern e.V. vom 15.07.2004

Die gemeinsame Strukturplanung umfasst insbesondere das Fächerspektrum, die jeweiligen wissenschaftlichen Ziele und Schwerpunkte (Profilschärfung), die Definition gemeinsamer Betätigungsfelder in Forschung und Lehre, die Abstimmung bei der Beschaffung und Nutzung von Großgeräten und die Verständigung auf eine möglichst komplementäre Besetzung von Professuren. Die Strukturkommissionen erarbeiten bis zum 31.01.2006 ein jeweils fünf Jahre umfassendes Strukturkonzept, das den Hochschulleitungen vorgelegt wird.

(b) die Abstimmung des Lehrangebots

Zur Koordinierung des Lehrangebots stellen die Studiendekane insbesondere sicher:

- den Erlass gemeinsamer Rahmenstudien- und prüfungsordnungen,
- die durchgängige Modularisierung des Studienangebots mit vollständiger Anerkennung von an der anderen Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen,
- die Errichtung gemeinsamer Studienangebote insbesondere im Bereich der Master- und Promotionsstudiengänge, wobei auf die Erfahrung in den bereits existierenden gemeinsamen Studiengängen in den Fächern Medizin, Bioinformatik und Geowissenschaften zurückgegriffen werden kann.

(3) Die Strukturkommissionen berichten an den Rektor bzw. Präsidenten.

§ 2

Abgestimmte Berufungspolitik

(1) Zur Abstimmung der Berufungspolitik erfolgt die gegenseitige Beteiligung bereits im frühest möglichen Stadium, wenn die Entscheidung über die Wiederbesetzung und die Ausrichtung der Professur getroffen wird. Dem Staatsministerium wird mit dem Antrag auf Genehmigung der Ausschreibung eine gemeinsame Bewertung des Rektors und des Präsidenten übermittelt. Das bereits in der Vergangenheit praktizierte Verfahren, dass in Berufungskommissionen regelmäßig die Nachbaruniversität mit zumindest einem Vertreter vertreten ist, wird fortgesetzt.

(2) Bei Vorlage eines mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst abgestimmten Strukturkonzepts, das eine Übersicht über die in den folgenden Jahren zu besetzenden Professuren enthält, wird das Staatsministerium eine generelle Zustimmung erteilen, so dass künftig eine fallweise Ausschreibungsgenehmigung nur noch bei Abweichungen von diesem Strukturkonzept erforderlich ist. Auf fachlich erforderliche Fortschreibungen während der gesamten Laufzeit verständigen sich die Universitäten auf Leitungsebene.

§ 3

Graduierten- und Eliteförderung

(1) Für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden in der Mathematik und den Naturwissenschaften die Graduiertenprogramme aufeinander abgestimmt. Dafür kommt insbesondere die Gründung von gemeinsamen Graduate Schools und die Einrichtung gemeinsamer Eliteprogramme in Betracht. Die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Ludwig-Maximilians-Universität München und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität München bereiten die Gründung einer Munich School of Management vor, in der die Graduierten-, Postgraduierten- und Doktorandenausbildung konzentriert wird.

(2) Die Vertragspartner sind für innovative Organisationsformen aufgeschlossen, mit denen neue Strukturmodelle erprobt werden können.

§ 4

Beauftragte für die Zusammenarbeit am Standort München

(1) Die Hochschulleitungen der beiden Universitäten verpflichten sich, den Abstimmungsprozess am Wissenschaftsstandort München zu koordinieren und in geeigneter Weise zu organisieren. Rektor und Präsident berichten halbjährlich dem Hochschulrat/Verwaltungsrat und jährlich dem Staatsministerium über den Stand der Zusammenarbeit und die auf ihrer Ebene eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen.

(2) Die Hochschulleitungen übernehmen die Aufgaben,

- den Bedarf weiterer Abstimmung, auch im Bereich der Infrastruktur, der Universitätsverwaltung und der Bibliotheken, festzustellen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen sowie
- die Koordination der Zusammenarbeit mit den weiteren benachbarten Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen (MPG, GSF, DLR, Universität Augsburg, Universität der Bundeswehr, Fachhochschule München etc.) vorzunehmen.

§ 5

Evaluierung

Für das Jahr 2011 wird eine externe Begutachtung der Maßnahmen zur Koordination des Wissenschaftsstandorts München und des Standes der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern vereinbart.

München, den 1. August 2005

.....
Prof. Dr. Bernd Huber
Rektor
Ludwig-Maximilians-Universität München

.....
Prof. Dr. Wolfgang A. Herrmann
Präsident
Technische Universität München

.....
Dr. Thomas Goppel
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft, Forschung und Kunst